

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: für die Zeitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Abholung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Staat und Gewerkschaften

Politik ist die Kunst, die Zusammenhänge eines Volkes zu begreifen. Nur der ist ein Politiker zu nennen, der diese Kunst so beherrscht, daß er zu jeder Zeit aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus so handelt, daß der Staat erhalten und gefördert wird. Auf Weckung dieser staatserhaltenden Kräfte, auf ihre Mehrung, Festigung, Förderung und Zusammensetzung soll die Innopolitik hinarbeiten. Den Staat zur Machterhaltung, zur Weltgestaltung und zu einem Weltansehen zu bringen, ist Sinn und Ziel der Außenpolitik. Aber es liegt ihr noch eine dritte Aufgabe ob. Im Innern des Staates, unter seinem Schutz und in seiner Hege vollzieht sich der Prozeß der Wirtschaft: die Erzeugung von Gütern, ihre Bereitung und ihr Verbrauch. Wie die Bande durch das schwungende Pendel, so wird das Urhaupt der Wirtschaft in sitem Gang gehalten durch den Erwerbstrieb. Dieser schafft neue Möglichkeiten der Wirtschaftsbefähigung, muß Erfindungen aus, baut neue Unternehmungen, schafft damit neue Arbeit und gibt dem Volle Verdienst und Brot. Dieser Erwerbstrieb soll sich in der Wirtschaft entfalten, aber er darf sich nicht schrankenlos auswirken, sondern er muß Grenze und Maßstab finden an den Menschen, die im Dienste des erwerbstreibenden Kapitals diesem die materielle Gewinne und Werte schaffen helfen. Hier hat der Staat die Ausgabe, Spannungen, die zwischen Kapital und Arbeit entstehen, auszugleichen. Und solche Spannungen werden unbedingt immer da entstehen, wo das Kapital beherrscht ist vom liberalistisch-individualistischen Geiste, d. h., von jener Geistesverfassung, die nach Macht strebt und nach Erwerb um jeden Preis im Schatten dieser Macht, die sich sagt: Macht schafft Recht, und Macht ist Recht, die darum Macht als letzten Sinn und Wert ihres Strebens und Handelns ansieht. Hier liegt es dem Staat ob, mit allen Mitteln einzugreifen, d. h., er muß in seinen Gebaren und seinen Handlungen überall von dem Gedanken des Rechts getragen sein; Macht und wirtschaftliche Niederlegenheit darf nie Recht schaffen, sondern es gibt fiktive Gegebenheiten, die zum Menschen gehören; auf die jeder, der Menschenrecht trägt, Anspruch hat, falls nicht seine Würde in Frage gestellt und sein Leben lebensunwert sein soll. Es ist Sinn und Zweck, Ausgabe und Pflicht des Staates, diese zu schützen, und besonders in Zeiten, wo unsoziale Geistigung und Willkür infolge wirtschaftlicher Übermacht sich überall über die fundamentalsten Ansprüche der Menschenvürde der wirtschaftlich Schwächeren hinwegsetzen, muß der Staat dafür sorgen, daß dieser schwächeren Teil im Wirtschaftsprozeß unbedingt geholzen wird. Der Staat ist nicht als die Wirtschaft, und die Politik umso mehr als die Wirtschaft, denn die Politik soll und muß die Zusammenhänge eines Volkes in ihrer Gesamtheit begreifen und darnach handeln. Daraus folgt, daß sie nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich die Kräfte im Wirtschaftsleben so verteilen soll, daß sie organisch zusammenwachsen, zur Staatserhaltung und Staatsförderung. Im Staat ist der Mensch Angehöriger und Mitglied der Gemeinschaft, die ihn bildet, und darum muß die Politik sich den Menschen in allen Lebenslagen aufgelegen sein lassen, und muß vor allem den sozial Schwächeren helfen und, wo nicht anders möglich, soll die Macht und das Tilitat des Staates das Unrecht verhindern und unterdrücken. Daraus ergibt sich also die Forderung nach dem sozialen Staat um jeden Preis.

Marx sagt: die ganze Weltgeschichte sei ein Kampf der Klassengegenseite, und die Klassengegenseite müßten notwendigerweise entstehen aus dem Gegenstand der ökonomischen Unterlage, die zu einer Scheidung zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten führt. Er meint: So gewiß, wie sich bei der Leitung der Elektrizität durch Wasser an einem Punkt Sauerstoff sammelt und an dem anderen Punkt Wasserstoff, ebenso sammeln sich im Wirtschaftsleben unvermeidliche Reichtümer auf der Seite der Unternehmer und Elend auf der Seite der Arbeiter. Die Tendenz, die Marx hier in krasser Weise zu einem Dogma gemacht hat, mag ein ködnerisches Wahnsinn in sich bergen. Aber es regt sich doch die entscheidende Frage: Können wir uns denn die schädlichen Folgen der Kapitalkonzentration, deren Tendenz zweifellos in der Wirtschaft ist, unbedingt über den Kopf wachsen lassen? Ist denn ihr Wachstum ein unbezwigbares Naturgesetz? Können die Lebewelt wirklich bis zu einer großen Explosion kommen, wie Marx es darstellt, oder kann man Ventile schaffen, die diese Explosion verhindern, und die gewaltige Explosionskraft in gesunde Triebekräfte umwandeln. Auf diese Frage ergibt sich bei eingehender Betrachtung ein unbedingtes Ja. Denn erstens kann die Sozialgesetzgebung in weitestem Sinne als Ventil gegen über schrankenloser Kapitalanhäufung in einer Hand gebraucht werden. Dabei braucht keineswegs die Tendenz, die in den Kapitalkräften liegt: nämlich das Hinduzieren einer einzigen geistigen Kapitalkonzentration, gefördert zu

werden, sondern sie kann gepflegt, erhalten und zweckmäßig verteilt und hingeleitet werden in das große Gesamtbett der Volkswirtschaft eines Landes. Zweitens kann und wird die Selbsthilfe der wirtschaftlich Schwächeren hier eine ungeheure Rolle spielen, und zweifellos hat diese Selbsthilfe, die ihre Organisation gefunden hat in der Gewerkschaftsbewegung, eine wichtige Rolle in der Vergangenheit gespielt, die sie auch in der Gegenwart noch hat und für alle Zukunft behalten muß.

Welche Bedeutung und Aufgabe hat die Gewerkschaft? Sie soll im lebten Sinne Einwirkung auf den Arbeitsmarkt sein und die Mitwirkung bei der Regelung desselben, gegebenenfalls die Regelung selbst. Durch die Gewerkschaft soll die Arbeiterschaft stand werden und die Stufe des Proletariats überwinden. Daher muß im Mittelpunkt der Gewerkschaftsbewegung ein wirtschaftlicher Berufs-

an den Gütern der Kultur nur dann fähig sein, wenn die Wirtschaft von einem solidarischen Geiste geleitet ist. Wo das nicht der Fall ist, muß eben der Staat als die politische Gemeinschaft durch Recht und Gesetzgebung dafür Sorge tragen.

So ergibt sich ohne weiteres, daß die Menschen als Glieder der Familie schon Interesse haben am Sein und an dem sozialen Wirken des Staates, und wo der Staat tatsächlich diesen Ansprüchen entspricht, kann er seinerseits wieder seine eigenen Fundamente bauen in den Herzen seiner Angehörigen, d. h.: hier wird ein organisches Besorgtheim aller um den Staat geweckt. So soll der Staat als die natürliche Rechtsgemeinschaft alle Bürger solidarisch umfassen auf das Gemeinwohl des Ganzen erichtet sein, soll den Gegensatz einander widerstreitender Interessen schaffen und so durch eine positive Rechtsordnung Individuen, Körpervereinigungen und Gesamtheit vor Schaden bewahren, soll so alle Bürger den Zwecken der staatlichen Gemeinschaft dienstbar erhalten und in der öffentlichen Wohlfahrt die sozialen Bedingungen für die allgemeine Wohlfahrt schaffen und bewahren. Diese Tätigkeit hat dann von sich aus den wichtigsten Bestandteilen des gesellschaftlichen Lebens im Staate, die Volkswirtschaft, zu regeln, und sie muß darauf hinziehen, daß die Wirtschaft eine nationale Arbeitsgemeinschaft wird und daß der Geist der Wirtschaftsführer sich letzten Endes orientiert an den lebendigen Menschen, die in dieser Wirtschaft tätig sind und die für sie arbeiten. Denn nicht die Menschen sind für die Wirtschaft da, sondern die Wirtschaft ist um die Menschen willen da. Wenn dieser Grundschub von der Wirtschaft und vor allem von den Führern der Wirtschaft befolgt wird, dann und nur dann allein ist die wahre Gesetzmäßigkeit gegeben, daß die drei großen Gemeinschaften sich in sich und unter sich erhalten und zusammenstreben zu einem Ganzen, das seine Krönung und Vollendung erhält in der Volksgemeinschaft.

Dr. J. D.

Beim Wiederaufbau Deutschlands müssen alle Kräfte mitwirken, soll das Werk gelingen. Die Mitarbeit der Arbeitnehmerschaft ist nur durch die Gewerkschaften möglich. Die Organisierung und Disziplinierung, aber auch die wachsamen Vertretung der Interessen der Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland ist eine notwendige Voraussetzung für den inneren Frieden. In den letzten Jahren waren die Gewerkschaften zahlmäßig so stark wie niemals früher. Innerlich waren sie viel schwächer, als in der Vorkriegszeit. Der alte Gewerkschaftsgeist war vielfach verloren gegangen. Ohne Disziplin und Opfergeist gäbe es einen utopischen Radikalismus alle Erfolge erzwingen zu können. Die Kommunisten versuchten die Gewerkschaften zu zerstören und den Glauben zu erwecken, daß mit politischen Mitteln schnell Erfolge erzielt werden könnten. Der Misserfolg ist nicht ausgebildet.

Alle soziale Reformarbeit fordert zähe Arbeit mit idealen Schwung und opferfreudiger Hingabe. Dieser Geist war lange in der deutschen Gewerkschaftsbewegung vorhanden.

Die gewerkschaftlichen Aufgaben sind erheblich gewachsen. Ich wünschte, daß der alte Gewerkschaftsgeist in unserer christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung wieder lebendig werde, daß ihre Arbeit getragen sei von den christlichen und nationalen Idealen unseres Programms, damit ein neuer Aufschwung beginne. Erwecken wir den Glauben, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung noch nicht am Abend, sondern noch im Morgenrot der aufgehenden Sonne steht und ihre eigentliche Zeit erst kommen muß.

Franz Ehhardt im „Deutschen“.

gedanke stehen, d. h. der Arbeiter soll durch eine Gewerkschaftsbewegung eingeordnet werden in das große Wirtschaftsleben. Er soll einsehen lernen, daß dieses Wirtschaftsleben nur dann sich günstig entwickeln kann, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich auf dem Boden gegenseitiger Anerkennung, Achtung und Berührung zusammenfinden. Wo die Wirtschaft blüht, blüht auch das Volk. Je mehr die Wirtschaft herausarbeitet, desto größer kann auch der Lohn sein. So gibt es eine Harmonie der Interessen. Aber diese Harmonie wird meistens nur erreicht durch Kampf, d. h. es ist nur einmal so, daß die Arbeitnehmer um die Verteilung des Arbeitsvertrages kämpfen müssen. Und hier liegt die Hauptaufgabe der Gewerkschaften. Sie sollen dafür sorgen, daß der Arbeiter soviel von dem Ertrag der Wirtschaft empfängt, daß er neben Rang und Preis auch noch teilnehmen kann am Fortschritt und den Gütern der Kultur.

Was die Menschen in einem Volle, also auch Arbeitnehmer und Arbeitgeber untereinander verbindet und verbinden soll, ist viel gewaltiger als das Trennende. Es sind drei große Lebenszwecke, die sich zuletzt in Staat und Wirtschaft auswirken: 1. die Menschengemeinschaft in der Familie, 2. die Rechtsgemeinschaft des Staates, 3. die Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaft. Fundament und Grundlage aller ist die Familie. Sie ist die Dingabe von Mann und Weib an die Bindungen und Gesetze des Schöpfers. In ihr ist die Frau Menschendame und der Mann Weibsherr. Sie soll Rosen züchten, er das Brot schaffen. Damit wächst die Familie schon in die Wirtschaft hinein. Der Mann als Familienvater hat Interesse daran, daß er an den Erträgen der Wirtschaft so viel Anteil erhält, daß er nicht nur Rang und Preis, sondern auch Familienleben deshalb erhält, weil seine Hauptbeschäftigung zuletzt bestreikt ist. Es kann aber in diesem Ja-

Saisonarbeiter und Erwerbslosenunterstützung

Ein Erlass des preußischen Wohlfahrtsministers

Wir teilen hier vor einigen Wochen Beschwerden unserer ehemaligen Kollegen über Ungerechtigkeiten in der Erwerbslosenfürsorge mit. Um Abhilfe zu schaffen, wurde eine Delegation aus Vertretern unseres und des christlichen Fabrik- und Transportarbeiterverbandes im preußischen Wohlfahrtsministerium vorstellig. Eine schriftliche Einigung des Generalverbandes der christlichen Gewerkschaften unterstrich unsere mündlich vorgetragenen Wünsche.

Diese Aktion hat den preußischen Wohlfahrtsminister veranlaßt, sich mit folgendem Erlass an die Regierungspräsidenten in Erfurt, Hildesheim, Kassel, Magdeburg, Potsdam, Köln und Königsberg zu wenden:

Abschluß
Der preußische Minister
für Volkswohlfahrt Berlin, am 22. Januar 1925.
III. B. Nr. 94.

Betitelt: Grundsätze, nach denen Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können.

Eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung der Unterstützung erwerbsloser Saisonarbeiter, insbesondere des Fleißfeldes, gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ist bei Beantwortung der Frage, ob Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können, davon auszugehen, daß eine Einstellung der Arbeit, die durch die Witterungsverhältnisse hervorgerufen wird, nicht als Stiegsfolge anzusehen ist. Erwerbslosenfürsorge darf aber dann gewährt werden, wenn der arbeitslose Saisonarbeiter unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitige Beschäftigung angenommen hätte, eine solche aber bei der besonderen Lage des Arbeitsmarktes, wie sie sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Kriege ergeben hat, zurzeit nicht finden kann. Das kann im Einzelfall dargetan werden, kann aber auch angezeigt der Gesamtlage des Arbeitsmarktes für eine ganze Kategorie von Arbeitern unterstellt werden. Selbstverständlich müssen auch die übrigen Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

Was dabei die Frage der Bedürftigkeit an geht, so steile ich eine weit hergehende Prüfung anheim. Es muß zwar an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Saisonarbeiter einen höheren Lohn als der gewöhnliche erhält, weil seine Hauptbeschäftigung zuletzt bestreikt ist. Es kann aber in diesem Ja-

nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß der Arbeiter 1924 im Durchschnitt derart abgebrannt an Kleider, Schuhwerk usw. für sich und seine Familie war, daß er zunächst hier für notdürftigen Überzug sorgen mußte, bevor er an Ersparnistrüdingen denken konnte. Bei dem Vorhandensein kleinen ländlichen Besitzes wird auch aus die geringe Ertragsschädigkeit eines armen, noch dazu mein wirtschaftlich nicht sehr intensiv bewirtschafteten Bodens gebührende Rücksicht zu nehmen sein.

Zwei Eingaben aus der Gemeinde Groß-Bornsdorf führe ich zur gesetzlichen Weiteren Veranlassung bei.

gez. Hirtjeier

Nach diesem Erörtert besteht jetzt durchaus die Möglichkeit, daß auch die Sozialarbeiter die Erwerbslosenversicherung bekommen. Befriedigen kann jedoch auch der neue Zustand nicht. Er besagt nur die ärgsten Missstände, läßt immer noch eine unerheblich-bürokratische Auslegungskunst zuviel Spielraum. Sie bitten uns etwas weitere Anstände sofort zu berichten, damit wir die Angelegenheit gegebenenfalls erneut aufgreifen können.

Linkschwankung?

Wie war in den letzten Wochen von einer angeblichen Linkschwankung der christlichen Gewerkschaften die Rede. Vonders die Unternehmer fanden sich darin bestellt. Sie jollten, nachdem man es jahrelang auch anders gehabt hat, wieder einmal „radikaler als die Sozialdemokraten“ geworden sein. Die reich in Essen stattfindende wichtige Kundgebung der christlichen Gewerkschaften wird sogar als „unverantwortliche Heile“ bezeichnet. Im b u d e n hatte doch nämlich den Unternehmern unangenehme Nahrhafen gezeigt. Er hatte festgestellt, was einstig richtig ist, daß es nur zwei Sorge gäbe: Gewerber Verständigung mit der Arbeiterschaft oder neuen Umsturz. Im letzten sollte würden die Sorge der führenden Unternehmer bestimmt nicht alle oben bleiben. Sollt man doch die Tatsache dazu, daß in dem aus glücklich bestehenden Arbeitszeitkampf der Hochlohnarbeitnehmer unter christlicher Metallarbeiterverbund unterdrückt die Führungsrolle hatte, so wird verständlich, warum die Unternehmer wieder einmal ganz mit uns zufrieden sind.

Auch nicht wegen ihnen, sondern damit in den eigenen Reihen keine Unzertrennlichkeit entsteht, ist festgestellt, daß die christlichen Gewerkschaften jetzt verhältnismäßig nicht mehr bestehen, von ihrer besuchten partizipativen Revolutio abgesehen.

Sonst sie sich in entschiedener Seite gegen die soziale Kritik wenden, so gleichzeitig jedes nicht auf sie gerufen. Und fümmelt darum, wie ein Arbeitnehmer parteipolitisch sozialistisch, haben die christlich-schulischen Gewerkschaften immer gezeigt, was nach ihrer Auffassung am sozialen Gebiet zu gründen hat. Nur ebenda partizipativ Demagogie kann es im sozialen Fertig bringen, die sozialen Rechte und Chancengleichheit mit sozialer Realität oder sozialer Notwendigkeit in Zusammenhang zu bringen. Die christlich-schulischen Gewerkschaften sind sich bewußt, daß sie bei solcher Argumentation, gleich, ob diese das bestreite Interesse der Sozialen oder der Laien genügt, zur Bekämpfung der ihnen unterstehenden Arbeitnehmer nicht auf der Spitze zu gelangen.

So der „Deutsche“, und wir können ihm vorbehaltlos ja. Es dem Vorwurf der „unverantwortlichen Sorge“ gegen die Arbeiterschaftunterstützung berechtigte Lage- stellung nicht verzweigt freuen:

„Man versteht also, den Spieß umzudrehen. Die Sorge liegt in Wirklichkeit in, daß die Arbeiterschaft durch das Vorzeigen des Unternehmers an das soziale getragen ist und die christlichen Gewerkschaften ihn im Interesse der allgemeinen Ordnung und Vollzähligkeit nur verpflichtet halten, diese Tatsache vor einer Feindschaftlichkeit zu präsentieren. Der aber diese Tatsachen inspricht — mag das immer für die Arbeitgeber und Unternehmern sein —, da kann nicht, sondern versteht, eine schärfere Kritik daran zu zeigen, ob sie dafür Verantwortung haben. Wenn nicht, dann wird's schon kommen, daß Jemand sagt. „Ja, es nicht.“ „Ja, versteht, wenn die Geschäftsführungspartei am sozialen Bereich Unternehmern angedacht — ohne eine einzige andere Angabe der Notwendigkeit am Tage der Kundgebung zusätzlichen — und 125 Arbeitnehmer den heiligen Abend bei ihrer Freunde blieben, bestreite und mit Entschiedenem widerstreite.“

Was steht? Mit Gedanken der Unternehmer über eine mögliche Kundgebung der christlichen Gewerkschaften wird doch nicht davon absehen, immer dort zu gehen, wo es Unternehmensinteressen wahrgenommen oder zu verteidigen gilt. Und der Tag der Unternehmer, auf dem man mit radikal zu überzeugen, wird uns nicht von sozialen gesunden Augen ablehnen. Das alle selbst ist mir da längst klar. Er sieht bestreitbar: „Die christlichen Gewerkschaften sind gesellschaftlich als der sozialdemokratischen“ ähnlich günstig für die Unternehmer.

Für mit der Arbeitslosenversicherung!

Vor der Schaffung eines Arbeitsschutzgesetzes steht die Reformierung der Erwerbslosenversicherung in einer Mittelpunktsposition im Rahmen des sozialen Gesetzes. Zur den ersten Forderung ist die baldige Reformierung dieses sozialversicherlichen Bereichs eine ganz große Notwendigkeit, die wir nicht nur heute aus neugier erachten. Wenn es der Zeitregierung erlaubt wird, auch einen sozialen Kampf darin, daß neben der staatlichen, katholischen und Christdemokratischen nicht auch eine Einigung gegen Arbeitslosigkeit bringt.

Gegen Ende des Krieges wurde noch von der Kaiserlichen Regierung ein Entwurf ausgearbeitet, aus dem dann in den Revolutionstagen am 13. November 1918 die erste Verordnung des Reichsministers für die wirtschaftliche Entwicklung über Erwerbslosenfürsorge hervorging. Hierin wurde bestimmt, daß alle über 14 Jahre alten arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befanden, eine Unterstützung erhalten sollten, deren Höhe die Gemeinde nach freiem Gutdünken festzulegen hatte. Die Bestimmungen, denen zudem noch revolutionäre Haft und willkürliche Auslegungsmöglichkeiten enthaltenen, entbehrten jeder Erhaltungsgrundlage und mußten so durch zahlreiche Verordnungen und Ausführungsbestimmungen ergänzt und umgestaltet werden. Als infolge der durch den Ruhrmarsch bedingten ungeheuren Arbeitslosigkeit das Reich die Mittel nicht mehr aufzubringen vermochte, führte die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 13. Oktober 1923 die Pflicht der Beitragszahlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein. Der Personenkreis beschäumt sich auf die Krankenversicherungspflichtigen. Die Krankenkassen zogen die Beiträge ein in Höhe von 20 Prozent des Lohnbeitrages, die zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu entrichten waren. Die Erwerbslosenfürsorge wurde den örtlichen Arbeitsnachweisen angegliedert. Sie sich naturnotwendigerweise herausstellenden Dörfern in der Ausprägung der Mittel versuchte zuletzt eine Verordnung vom Februar 1924 zu bestimmen. Die Beiträge dürfen bis zu 3 Prozent des Grundlohnes betragen und werden vom Verwaltungsausschuß der Arbeitsnachweise festgelegt. Die Bildung von Gefahrengemeinschaften wurde angestrebt und ist nunmehr durchgeführt, ohne daß ein gerechter Ausgleich in vollem Umfang ermöglicht wurde. Daß die Auszahlung der fürsorgebedürftigen an die Prüfung der Verdächtigkeit geflässt wurde, hat der Willkür Für und Tor geöffnet und zu starker Verhinderung geführt. Die Dauer der Unterstützung beträgt 26 Wochen, jedoch kann der Arbeitsnachweis eine Verlängerung bis zu 13 Wochen ausnahmsweise in jedem einzelnen Falle bewilligen. Auf der anderen Seite hat er auch das Recht, die Dauer zu verkürzen. Die Kurzarbeiterunterstützung ist praktisch in Beihilfe geraten, wodurch teilweise unmögliche Zustände herausbeschworen wurden.

Trotz der zahlreichen in die Augen springenden Mängel ist nunmehr die Zeit gekommen, die Erwerbslosenfürsorge auf eine rechtliche Grundlage zu stellen durch Schaffung einer Arbeitlosenversicherung. Nicht nur aus der Notwendigkeit heraus, endlich den schwachen Boden ständig sich überholender Verordnungen zu verlassen, sondern vor allen Dingen, um dem Durcheinander bei der Auslegung der einzelnen Bestimmungen ein Ende zu machen. Zum Beispiel von einem Teil der Unternehmer Sturm geladen wird, so ist das in nichts gerechtfertigt. In der „Deutschen Zeitung“ (1/1925) leidet Dr. Nieder seine Gegnerheit her von der „Unmöglichkeit“ einer brauchbaren Wahrheitsprüfung für das Eintrittsrecht des Unterstützungsfallen. Die Konjunkturschwankungen seien unübersehbar. So zweifellos das letztere richtig ist, so wenig spricht das Argument gegen die Einführung der Sicherung, daß es genau so gut auf die Krankenversicherung im Falle von Kostenentlastungen angewandt werden kann. Auch der andere Einwand, daß durch den Beigang der Verdächtigkeitsprüfung die Kosten verdoppelt würden, ist eine sehr nahe Uebertreibung. Nach dem vom Reichsarbeitsministerium und dem bayrischen Landesamt für Arbeitsvermittlung verabschlossenen Schätzungen kann man mit einer Steigerung von höchstens 20 Prozent rechnen, ganz abgesehen von dem Beigang der durch die Prüfung verhinderten Kosten. Die Vorbedingung, daß die Beitragspflicht auch ohne weiteres das Recht auf Unterstützung in sich schließe, ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch eine in der Sache liegende Notwendigkeit. Zu Entscheidendheit kann man hetero Dr. Nieder darin beklagen, daß „angiebt, das großen Interesses der Eigentümerlichkeit an der materiellen Sicherstellung der Arbeitlosen nach Augenmaß der Einleitung der örtlichen Arbeitsförderung durch die Arbeitsförderungsbehörde eine erheblich höhere Beteiligung des Reichs, Ländern und Gemeinden, etwa zu 50 vom Hundert (gedacht ist an ein Mandat), angemessen sei.“ Daß et die Kurzarbeiterunterstützung ablehnt, liegt in seiner Tendenzwendung. Diese Praxis bietet dagegen handfeste Beweise gerade für die Notwendigkeit dieser Unterstützung aus wirtschaftlichen Gründen.

Reichsregierung und Reichstag haben mit der Schaffung des Gesetzes Gelegenheit, die soziale Wollen zu behandeln.

Die Arbeiter allein die Lastträger?

Es besteht zurzeit nicht gerade Augenmaß in Preußen-Territorium. Allerlei finanzielle Verluste verursachen die Lust. Der reich und Städte zwei eingewanderte nicht oder weniger mittellose Ostjuden, hatten im Handelsbetrieb der Neuerreichländer angehäuft. Das Geld, mit dem sie seine Spekulationsgewinne einfingen, bezogen sie vorwiegend von der Zeit und von der amtlichen Preußenbank (Verhandlung). Aus diesen sie fest und mit ihnen eine Reihe hoher Beamter, die schon dem alten Staate gedient hatten. Staatskonservativen und parlamentarische Rittergutsgruppen kläffen bescheiden sich angelegerlicht um Wahrung der reichsrechtlichen Angelegenheit. Man sieht aber erst an einem Anfang zu sehen. Schon sind in der preußischen Landesversammlung hundreßtausend Zinsen zu entrichten, und auch in manchen anderen Geldinstituten besteht es bedenklich.

In den letzten Tagen hat ein weiteres Geschehen stattgefunden, bei dem das Reichsfinanzministerium der Reiter, private Banken und die Reicher waren, zwischen erregt. Es handelt sich um die Entschädigung der Mi-

laßten. 715 Goldmillionen hat die Regierung den Industriellen zur Verfügung gestellt, davon sind 665 Millionen bereits ausgezahlt. Eine ausreichende gesetzliche Unterlage für diese Zahlungen bestand nicht. Sie kann natürlich geschaffen werden, indem der Reichstag nachträglich die Genehmigung ausspricht. Er wird es wohl tun. Auch dann muß verlangt werden, daß jeder einzelne Entschädigungsfall unter geübter Rechnungslage geprüft wird. Was dabei herauskommt, bleibt abzuwarten.

Für die Arbeiterschaft ist allerdings heute schon eine sehr klare Sachlage geschaffen und sie wird nicht zögern, daraus die nötigen Schlüssefolgerungen zu ziehen. Die an die Industriellen gezahlten enormen Entschädigungsgelder geben nämlich Veranlassung, auf die Tatsache hinzuweisen, daß von der Ruhrindustrie die Löhne und auch die Knappeschaftsleistungen dauernd mit der Bevölkerung gedrückt worden sind, die Industrie habe die Mittel-Lasten aus eigener Tasche zu decken. Unter diesem Druck hat nicht nur die engere Industriearbeiterschaft, sondern auch die Arbeiterschaft der übrigen Industrien und Gewerbe zu leiden gehabt. Bekannt sind die Anstrengungen der Schwerindustrie, um die Löhne der Bauarbeiter niedrig zu halten. Die Massen der Ruhrarbeiter sind also in erster Linie die Leidtragenden bei dem Ruhrkampf gewesen, während die Industrie durch den Empfang der schadlos gehalten hat. Man wird diese Tatsache sich besonders für künftige Verhandlungen merken müssen. Zugestimmt ist auch dem „Deutschen“, der von der Regierung fordert, es müsse alles geschehen, um auch den großen Massen der Arbeitnehmer ihren Anteil an der Entschädigung zukommen zu lassen. Am wichtigsten würde das geschehen, indem sie auf die Ruhrindustrie einwirkt, daß sie endlich ihren Arbeitern menschenwürdiges Löhne zahlt und damit auch in den übrigen Gewerben die Bahn für eine gesündere Lohnpolitik frei macht.

Das Vertrauen der Arbeiterschaft zum sozialen Staat ist in den letzten Jahren oft genug auf eins harte Probe gestellt worden. Wenn sie heute erfährt, daß Korruption und ungerechte Lohnverteilung beides unter Förderung staatlicher Stellen, ihr unnötige Entbehrungen auferlegt haben, so muß dieses Vertrauen bald völlig auf den Gipfelpunkt sinken. Das sollte die Regierung bedenken und dafür sorgen, daß nicht nur mit eiserner Faust ausgefeiert, sondern auch die verletzte soziale Gerechtigkeit wieder hergestellt wird.

Allgemeine Rundschau

Mahnung katholischer Geistlicher aus dem Ruhrgebiet

Am 15. Januar fand in Buer eine Tagung der katholischen Arbeitervereinpräsidenten des Stadt- und Landkreises Recklinghausen statt. Das Ergebnis der Beratungen wurde in einer Entschließung zusammengefaßt, die in einem ganz ähnlichen Geiste gehalten ist, wie die hier mitgeteilte Entschließung der Kölner Arbeitervereinpräsidenten. Es heißt u. a. darin:

Die Präses weisen mit ernster Sorge alle übrigen Volkskreise und die maßgebenden Säulen hin auf die wirtschaftliche Notlage, in der sich die deutsche Arbeiterschaft befindet. Wie von seher Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen eine der ersten Aufgaben der Kirche war, so sind auch jetzt Bischöfe und Katholikentag für die wirtschaftliche Verbesserung und Schutz der Arbeiterschaft in eindringlichster Weise eingetreten. In der gleichen Weise werden auch wir uns dagegen, daß die Wirtschaft oberstes Prinzip und der Mensch ihr untergeordnet sein soll. Wie stets der eine seitige Maßstandpunkt zu verurteilen ist, so auch jetzt das Bestreben führender Industriekreise, den Arbeitern rücksichtslos den Willen der Arbeitgeber aufzuzwingen.

Diese Methode führt zur Katastrophe, aber nicht zum Ausstieg des Vaterlandes. Wir Arbeiterpräsidenten und Seelsorger, die wir im Volke leben und wirken, die wir die gegenwärtige unheure geistige und wirtschaftliche Not in der Arbeiterschaft sehen, sprechen uns in aller Entschiedenheit dagegen aus. Die antisoziale Strömung des Unternehmertums birgt ernste Gefahren in sich, die jederzeit Volk, Staat und Gesellschaft bedrohen und eine ruhige Entwicklung unmöglich machen.

Ziel der Wirtschaft darf niemals sein, die Arbeitswerte, die Erzeugung höher zu bewerten als die Menschen, diese äußerlich und innerlich zu zerstören und aufzugeben, das Familienleben zu zerstören und das religiöse-sittliche Leben des Volkes zu ruinieren.

Erinnern appellieren wir an den christlichen Teil der Arbeitgeber und bitten und beschwören ihn, andere Wege zu beschreiten, als von den Führern der Industrie eingeschlagen werden; solche Wege nämlich, die mit der gebotenen christlichen Liebe im Einklang stehen und allm. uns zum wirtschaftlichen Aufbau und zur Volkgemeinschaft führen.

Die katholische Arbeiterschaft bitten wir dringlich, dessen stets eingedenkt zu bleibten, daß nur im Geiste des Christentums die Wunden der Zeit zu heilen sind und der gedrückten Menschheit Erlösung gebracht werden kann. Lasst möge sie im Anschluß an die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Arbeitervereine ihre Befreiungs- und Standesinteressen pflegen und fördern. Das ganze katholische Volk ruhen wir auf, sich mit ganzem Herzen wieder der sozialen Reformarbeit zuzuwenden.

Die unfähige R. P. O.

Die Kommunistische Partei Deutschlands hat bei den letzten Reichstagswahlen über eine Million Stimmen verloren. Die Mandatsträger im Reichstag sanken insgesamt von 62 auf 45. Der Zentralausschuss der R. P. D. hat sich mit dieser Lage mit

neugeschaffenen Lage befaßt. In einem auf der Tagung gehaltenen Referat heißt es „*Die Note Fahne*“ 1925 Nr. 11 u. a.:

„Trotz aller objektiven Schwierigkeiten hätten wir nicht eine Mission Stimmen verlieren dürfen, sondern bei richtiger Durcharbeitung der Partei und richtigem Verständnis der heutigen Situation hätten wir im großen und ganzen Resultate wie in Berlin erzielen müssen. Für das Kraftbewußtsein unserer Partei wäre das ein wichtiger Faktor gewesen... Dass die Partei in der Frage der Parlamentsobstruktion Schwierigkeiten hatte und es nicht verstand, dies den Massen verständlich zu machen, war ein Grundfehler, der sofort zu korrigieren ist. Wir haben eine ganze Reihe anderer Fehler gemacht, die sich schwer rächen. Zum Beispiel die Mißbeachtung der Frage Schwarz-Rot-Gold. Der Note Frontkämpferbund hat den ganz einfachen politischen Grundgedanken, das Rot der Klassens front des unverlässlichen Klassenkampfes dem Gedanken der Koalition mit der Bourgeoisie gegenübergestellt. Diese ganz einfache Tatsache hat die Partei nicht verstanden zu bewerten. Erst im letzten Teil der Wahlkampagne haben wir diesen Fehler wieder etwas wettgemacht. Dass wir es in den Betrieben verstehen, die Massen zu uns herüberzuziehen, hat uns gefehlt, trotz aller Beschlüsse der Einheitsfront von unten. Dass wir die Gewerkschaftskampagne und die Kampagne für das Gothaer Programm zu schwächlich geführt haben, sind Grundfehler, die mit den inneren Schwierigkeiten innerhalb der Partei erklärt werden können. Mit dieser inneren Unstimmigkeit der Mitglieder muss gebrochen werden. Wir müssen das Gefühl der Notwendigkeit und Nichtigkeit unserer Politik wirklich in unsere Mitglieder aufführen bringen.“

Kurzum, Unfähigkeit und Versagen, wohin man blickt. Und eine so erbärmlich geführte Partei beansprucht noch Vertrauen bei der Arbeiterschaft! Darf man hoffen, dass die Göppendämmerung bereits eingezogen hat? Doch! Der erwähnte Stimmencüngang beweist, dass das Vertrauen irregeführter Massen zur R. P. D. im Schwinden begriffen ist. Eine baldige Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse könnte diesen Zerfallungsprozess beschleunigen. Aber da überschämen wir wohl die Einsicht und den Weitblick unserer Unternehmer.

Gehntausende hinzugelangen

Der Zeitschrift „Die Holzindustrie“ entnimmt „Der Holzarbeiter“ folgende Zeilen:

„Aufsehen in allen Kreisen der deutschen Wirtschaft muss es erregen, wenn jetzt ein hochangesehener Börsenpublizist, der Chefredakteur der rechtsliberalen „Berliner Börsenzeitung“, Walter Funk, an Hand eines reinen Tatsachenmaterials sich außerordentlich bitter über die gegenwärtigen bösen Zustände in der deutschen Staats- und Wirtschaftsgebarung äußert und über die inneren Ursachen dieser Zustände keinen Zweifel lässt. In einer wichtigen Aufgabe stellt Funk fest: „Alle über 65 000 Gewerkschaftsssekretäre leben von der Agitation!“

Dazu bemerkt unser Bruderorgan: „Ob sich die Schriftleitung der Holzindustrie davon überzeugt hat, dass Walter Funk bei der Zusammenstellung seiner 65 000 Gewerkschaftsssekretäre nur „reines“ Tatsachenmaterial benutzt, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn wir aber von dem gegenwärtigen Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung ausgehend Berechnungen anstellen, dann ergibt sich, dass nach den Feststellungen Funk's aus noch nicht 150 Gewerkschaftsmitgliedern ein Gewerkschaftsssekretär kommen würde. Es wäre interessant, im deutschen Gewerkschaftsleben Verbände kennenzulernen, die sich etwas Verdächtiges leisten können. Vielleicht hat der Chefredakteur der „Berliner Börsenzeitung“ sein Tatsachenmaterial bei den Gelben bezogen, die sich wohl mit Hilfe zweier Gelder den Luxus gestatten können, auf 150 Mitglieder einen Beamten zu halten. Bei den gewerkschaftlichen Organisationen finden wir auf jeden Fall die Tatsachen nicht, auf die sich Walter Funk stützt. Es scheint bei den Unternehmern und den ihnen nahestehenden Kreis Uebung geworden zu sein, möglichst dick aufzutragen, um die öffentliche Meinung nach „vollswirtschaftlichen“ Gesichtspunkten zu orientieren. Wollten wir uns die gleiche Uebertreibung zu eigen machen, die in den Ausführungen Funk's ganz handgreiflich zutage treten, so könnten wir ruhig die Behauptung aufstellen, dass aus fünf Käsehändlern und sechs Stiefelwuchsabteilungen mindestens ein Unternehmersündikus käme. Und die sich daraus ergebende Unzahl von Unternehmersündikus handelt nach dem bekannten Wort: „Wessen Brot ich esse, dessen siegt ich singe.“

Preistreiberei und Arbeitgeberverbände

Gegen die „Lohntrieberei“ führen die Unternehmer einen erbitterten Kampf. Angeblich, weil dadurch die Börse gefährdet würde. Das ist nun eine ganz eindeutige Gefahr. Wohl wird durch die Preistreiberei, die leider nicht nur in der Einbildung besteht, die Börse gefährdet. Hat man aber jemals gehört, dass sich die sonst so kundgebungsstrenigen Arbeitgeberverbände gegen diese wirkliche Gefährdung der Börse mit einer Kundgebung gewendet hätten? Mag der Preistreiber noch so groß sein, dagegen wird von nun an ein Wort gescheien, geschweige denn gegen ge handelt. Dass Anlaß dazu bestünde, zeigt in drastischer Einzelfall, der dem „Deutschen“ berichtet wird:

„Ein Fabrikant in einer niederschlesischen Kleinstadt kommt von einem Großherren den Auftrag, ein Preisangebot zu machen für 4000 Dutzend Taschentücher. Der Arbeitgeber kalkuliert auch eine eventuell eintretende Lohnsteigerung mit eins und gibt einen Preis ab von 95,- pro Dutzend. Darauf bietet ihm der Großherren 90,- also 10,- weniger. Der Fabrikant von der Möglichkeit dieses Geschäfts überzeugt, verzichtet auf seinen Auftrag. Acht Tage später findet sich der Großherren ein und es wird dort neuerlich der

Am 7. Februar 1925 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1925 fällig.

handelt. Nach längerem Hin und Her kommt endlich das Geschäft zustande zu einem Preis von 2,65,- pro Dutzend, aber nicht eine Lieferung von 4000, sondern von 5000 Dutzend Taschentüchern.

Einige Wochen später geht der Fabrikant in Görslitz die Berliner Straße entlang und sieht in einem, zwei drei Geschäften im Bauunternehmer seine Taschentücher ausgestellt. Da von außen kein Verkaufspreis ersichtlich war und er Wert daraus legte, zu welcher „Preislage“ sein Fabrikat verkauft wurde, entschloß er sich, ein Taschentuch zu kaufen. Als er nach dem Preise fragte, will er seinen Ohren nicht recht trauen und fragt noch einmal: dieselbe Antwort, dass Stück 65 Pf., für das ihm der Großherren 22 Pf. bezahlt hatte. Der Weg vom Erzeuger bis zum Verbraucher bedeutete demnach eine Preiseigeringung von 200 Prozent. Das schon bei einem Taschentuch. Wie hoch mag sich bei der Bucherwerbung auswirken bei besseren Tageswaren?“

Wie gesagt, es ist nur ein Einzelfall und wahrscheinlich nicht einmal der krasseste. Auf anderen wichtigen Warengebieten liegen die Preisverhältnisse ähnlich oder schlimmer. Warum verankert die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gegen solche Ausbeutung keine Kündigung? Doch halt, sie verankert sie schon, dann nämlich, wenn die Arbeiter die Konsequenzen aus dieser Ausbeutung in Form von Lohnforderungen ziehen.

Lebenshaltungsindezziffern

Die Unzulänglichkeit der Ermittlungsmethoden der amtlichen Lebenshaltungsindezziffer ist unlängst in einer gemeinsamen Eingabe der Gewerkschaften eingehend dargelegt. Als ausreichender Maßstab für die Bewertung der Lebenshaltung und damit zugleich als Maßstab der Lohnabmessung muss die Reichsindezziffer abgelehnt werden. Immerhin lässt sie in etwa die Kurve der Preisentwicklung erkennen. In nachfolgender Tabelle geben wir die Entwicklung der Indezahlen im Jahre 1924 wieder:

| Monat | Lebenshaltung (1913 = 100) | | Großhandel (1913/14 = 100) | |
|-----------|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|
| | Gesamt- index | Ernähr. allein | Gesamt- index | Lebens- mittel |
| Jänner | 110 | 127 | 117,3 | 103,0 |
| Februar | 104 | 117 | 116,2 | 100,8 |
| März | 107 | 120 | 120,7 | 106,4 |
| April | 112 | 123 | 124,1 | 109,7 |
| Mai | 115 | 126 | 122,5 | 106,6 |
| Juni | 112 | 120 | 115,9 | 97,9 |
| Juli | 116 | 126 | 115,0 | 102,2 |
| August | 114 | 122 | 120,4 | 110,9 |
| September | 116 | 125 | 126,9 | 120,7 |
| Oktober | 122 | 134 | 131,2 | 129,2 |
| November | 122,5 | 135 | 128,5 | 123,9 |
| Dezember | 122,6 | 135 | 134,5 | 131,3 |

Gegen Schluss des Jahres ist danach die Teuerung erheblich angewachsen — trotz aller angekündigten Preisfestsetzungmaßnahmen der Regierung. Dass hingegen die Arbeitsleistung gesunken ist, wird von keiner Seite gemeldet und es scheint das auch durchaus unwahrscheinlich. Es lassen sich im Gegenteil zahlreiche Fälle anführen, wo die Arbeitsleistung wesentlich gesteigert wurde. Dass bei einer solchen Sachlage die Arbeiterschaft es ablehnen muss, durch Beiseihaltung unzulänglicher Löhne in eine Schmälerung ihrer ohnedies schon tiefen Lebenshaltung einzutreten, bedarf kaum der Hervorhebung.

Die Arbeitslosigkeit nimmt zu

In der Zeit von Anfang bis Mitte Januar 1925 hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 536 000 auf 583 000, d. h. um rund 9 Prozent zugenommen. Im einzelnen hat sich die Zahl der männlichen Hauptunterstützungsempfänger von 494 000 auf 540 000, die der weiblichen von 41 000 auf 43 000 erhöht. Die Zahl der Bruchlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 723 000 auf 750 000 gestiegen. Diese erhebliche Zunahme wird damit erklärt, dass sie sich insbesondere aus der Abnahme der Gelegenheitsarbeit und der Abschwächung der Konjunktur ergibt, wie sie für eine Reihe von Verbrauchsstädten nach Beobachtungen einzutreten pflegt. Auch erreichte erfahrungsgemäß der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt seinen Tiefpunkt. Aus einer Reihe Gebiete wird auch eine Zunahme der arbeitslosen Bauarbeiter gemeldet.

Sagt es den Falschorganisierten?

Eine Anzahl Organe der freien Gewerkschaften, darunter auch der „Grundstein“, haben das Weihachtsfest benutzt, um darzutun, dass ihnen jegliches Empfinden für religiös-christliche Aussätzungen abgeht. Behaupten in der Denkwelle materialistischer Weltanschauung mißachten und verachten Organe der freien Gewerkschaften das, was den Christenmenschen heilig und unantastbar ist. Alle Organe der freien Gewerkschaften aber, und lehrete selbst durch ihre Leitung, haben sich bei der letzten Reichstagwahl einseitig festgelegt für jene Partei, deren bedeutendster Führer Bebel einmal erklärte, dass sich Sozialdemokratie und Christentum gegenüberstünden wie Feuer und Wasser. Bei solcher Haltung der freien Gewerkschaften ist es natürlich unmöglich, dass ein christlich gesinnerter Arbeiter, der kein Katholiken, sondern ein Mann ist, der seine Grundsätze nirgends verläugnet, Mitglied einer „fiktiven“ Gewerkschaft sein kann. Diese durch das Arbeitsministerium geschehenen Worte. Letzteres

Unmöglichkeit anerkannd, haben die deutschen Bischofe auf der Ende des Jahres 1923 in Fulda stattgefundenen Bischofskonferenz folgende Grundsätze aufgestellt:

a) Es ist den Katholiken nicht gestattet, den freien Gewerkschaften als Mitglieder anzugehören, einerlei, ob es sich um Gewerkschaften für Arbeiter oder solche für Angestellte und Beamte handelt.

b) Wenn die Katholiken die Möglichkeit haben, sich in Verbänden zu organisieren, die ihren religiösen Interessen nicht entgegenstehen, so sind sie verpflichtet, aus den freien Gewerkschaften auszutreten.

c) Wenn Katholiken trotz erfolgter Auflösung und obwohl ihnen der Eintritt in eine andere Organisation möglich ist, dennoch als Mitglied in den freien Gewerkschaften verbleiben, so sind sie zu dem Sakramentsempfang nicht mehr zugelassen.

Tarifbewegung

Bayern

Ein Lohnsiedespruch, der vom 30. Oktober 1924 eine allgemeine Lohnhöhung von fünf Prozent aussprach, wurde nach Ablehnung durch den Baugewerbeverband auf unseren Antrag vom Sozialministerium für verbindlich erklärt. Er war somit für die Angehörigen die Vertragsparteien rechtswirksam. Ein von uns gestellter Antrag an die Reichsarbeitsverwaltung um Allgemeinverbindlichkeit erfuhr von interessanter Seite allerdings Einwände. Nunmehr ist er mit Gültigkeit ab 30. Oktober 1924 für allgemeinverbindlich erklärt. Ausgenommen ist das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Coburg, in welchem die freigewerkschaftlichen Ortsvertretungen mit den dortigen Arbeitgebern eine Sondervereinbarung mit geringeren Lohnsätzen getroffen hatten. Auf Grund der durch die Allgemeinverbindlichkeit geschaffenen Rechtslage ist es auch bei den unorganisierten Arbeitgebern, die den Tariflohn verweigern, durch Klage am Amts- oder Gewerbegericht möglich, die Lohnrechte der Kollegen durchzusetzen.

Bezirk Bochum

Schiedsspruch für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe. Am 23. Januar 1925 fanden in Düsseldorf unter Leitung des ständigen Schlichters für den Bezirk Rheinland, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, Lohnverhandlungen für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe in Rheinland und Westfalen statt, die durch Schiedsspruch zum Abschluss gebracht wurden.

Diese Verhandlungen wurden bereits Mitte Oktober 1924 eingeleitet. Am 29. Oktober sollte die erste Verhandlung stattfinden. Leider waren aber nur einige Syndizisti und ein Unternehmer erschienen, und konnte deshalb nicht verhandelt werden. Am 5. November kam die erste Verhandlung zustande, die aber scheiterte, weil die Unternehmervertreter eine Lohnhöhung grundsätzlich ablehnten.

Am Schlusse dieser Verhandlung erklärten die Arbeitervertreter, dass sie das Bezirklohnamt antrufen wollten und fragten die Vertreter der Unternehmer, wann sie frei seien. Darauf antworteten diese, dass sie am 10. November noch zur Sitzung ständen und sich zur Verhandlung stellen würden, wenn das Bezirklohnamt sie zu diesem Tage einzuladen. Einige Tage darauf teilten sie aber mit, dass es ihnen nicht möglich sei, vor dem 17. November an einer Sitzung des Bezirklohnamtes teilzunehmen.

In der Sitzung des Bezirklohnamtes am 17. November d. J. lehnten die Vertreter der Bauarbeiterverbände wieder jegliche Lohnhöhung ab. Auf die lachliche Begründung der Arbeitervertreter bemerkten die Unternehmervertreter immer wieder, wir können nicht, aus den auch Ihnen bekannten Gründen sind wir nicht in der Lage, eine Lohnhöhung zu bewilligen. Der Syndikus des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes, Herr Dr. Quapp, war offener, er erklärte, nicht die Freiheit für die Lebenshaltung, sondern einzig und allein der Gewerkschaftsgang des Gewerbes sei für die Höhe der Löhne maßgebend.

Leider ließ sich auch der Vorsitzende des Bezirklohnamtes durch das Verhalten der Unternehmer beeinflussen und füllte einen Schiedsspruch, wonach die Forderung der Bauarbeiter abgelehnt wurde.

Darauf ersuchten die Arbeitervertreter den ständigen Schlichter der Rheinprovinz um Vermittelung. Dieser setzte für den 4. Dezember 1924 eine Sitzung fest. Zu dieser Sitzung erschienen aber die Vertreter des Beton- und Bauarbeiterverbands nicht. Sie hatten gegen die Einladungsform schriftlich protestiert, und die Vertreter des Baugewerbeverbandes und des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes erklärten, ohne sie nicht verhandeln zu können. Nach einer längeren Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Bauarbeiter wurde schließlich für den 17. Dezember eine neue Sitzung eingerufen.

Rathdem in der Verhandlung am 17. Dezember die Arbeitervertreter ihre Forderung eingehend begründet hatten, stellten die Arbeitgebervertreter den Antrag, den Schiedsspruch des Bezirklohnamtes vom 17. November 1924 für rechtsverbindlich zu erklären. Darauf erklärte der Schlichter, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, dass nunmehr zwei Anträge zur Beratung gestellt würden, was aber nicht stattfand. Er vertrat daher die Sitzung um eine Stunde, um zunächst mit dem Reichsarbeitsministerium Rücksprache zu nehmen. Nachdem dieses geschehen war, erklärte er, dass der Antrag der Arbeitgebervertreter der weitgehendste sei und daher dieser Antrag zunächst erledigt werden müsse, was aber nur Mitglied einer „fiktiven“ Gewerkschaft sein kann. Dieser durch das Arbeitsministerium geschehenen Worte. Letzteres

hat den Auftrag der Arbeitgeber abgelehnt. Darauf erlaubten wir den Schlichter für den Bezirk Rheinland, die am 10. Dezember vertragte Sitzung wieder aufzunehmen, um unsern Antrag auf Erhöhung der Bauarbeiterlöhne endlich zum Abschluß zu bringen. Dieses ist, wie wir einleitend bemerkten, am 23. Januar 1925 geschehen.

Da auch in dieser Verhandlung die Arbeitgebervertreter an ihrem großen ablehnenden Standpunkt festhielten, hat die von dem ständigen Schlichter für den Bezirk Rheinland gebildete Schlichtungskammer folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Von 2. Januar 1925 ab werden die Löhne im gesamten Tarifgebiet erhöht:

- a) für Facharbeiter um 5 Pf.
- b) für Betriebsarbeiter um 2 Pf.

vom 1. März 1925 ab um weitere

- a) für Facharbeiter 5 Pf.
- b) für Betriebsarbeiter 2 Pf.

Die bisherigen prozentualen Spannen der Löhne der wichtigen Arbeiter zu den Bauarbeiterlöhnen bleiben bestehen. Vor beziehungsweise Abwendung von 0,5 Pf. ab nach oben, sonst nach unten.

2. Die Fristigung dieser Lohngeregelung ist frühestens am Ende April 1925 zulässig.

3. Erklärungsschrift bis zum 31. Januar 1925.

ges. Dr. Schneider.

Wegen dieser Schiedspruch den Tarifvertragsverhältnissen nicht in genügender Weise Rechnung trägt, haben die Vertreter der Bauarbeiter, die bei den letzten Verhandlungen mitwirkten, beschlossen, ihren Mitgliedern die Ausübung des Schiedspruches zu empfehlen.

Sie war kurz vor Ablaufschluß erjahten, ist der Schiedspruch von den Gewerkschaften angenommen, von den Unternehmen aber abgelehnt worden. Die Bauarbeiterverbände haben daraufhin sofort die Rechtsbehindertheit beantragt.

Bezirk Karlsruhe

Das neue Saargebiet. Seit dem Sommer des Jahres 1921 sinden im jahrelangen Verhandeln keine wesentlichen wirtschaftlichen Rümpfe statt. Durch Verhinderung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an der Seite der Verhandlung brachte vom letzten gewerkschaftlichen Mittel, dem Streik, kein Gebrauch gemacht zu werden. Die Lohnpolitik gestaltete sich aber seit der amtlichen Einjährungszeit der Landesverfassung (1. Juni 1923) immer schwieriger. Für die Bauarbeiter an der Saar wurde im Jahre 1924 ein neuer Tarif, dann am 16. Oktober, eine Konkurrenztarif mit dem Arbeitgeberverband vereinbart. Allgemein wurde für die gelehrten Betriebskollegen eine Erhöhung von 15,5 Prozent, für die ungeliehrten Kollegen eine Erhöhung von 10 Prozent erzielt. Ergebnis der Tatsache, daß der Bauarbeiter Zusatzarbeiter ist, war die voraussetzende Erhöhung als bescheiden zu betrachten. Nach der Verfassung der jüngsten jüdischen Arbeitgeberverbands wie auch jenes der Tarifvertragsvereinigung für das Saargebiet, Abt. öffentliche Arbeiten, galt der Ende im Sonnengewerbe als genügend.

Sie ist der anständliche Kaufbar, die französische Grubenerhaltung nicht gewesen! Die Erhöhung der aus der Lohnzehrung entzogenen Gehälter an die Bauarbeiterkollegien wurde abgedacht und der bisher bestehende Standardlohn in Höhe von 3,00 Franc für den gelehrten Arbeiter als ausreichend befürchtet. Entsprechend der Haltung der französischen Bauarbeiterleitung hatten die einzelnen Betriebe nichts Erfülltes zu tun, als durch Bequagung an den einzischen Tarif zu schließen zu geben, daß ab Montag, den 17. Dezember 1924, nur derartige weiter bequagigten Löhne der französischen Unterhaupt führen sollten, welche für den vor dem 16. November 1924 gelehrten Tarif zu arbeiten. Der angezahlte 2000 Tarifarbeiten wurde die Steigerung der bestehenden Tarifzehrung verlangt. Die Arbeit konnte nicht zweckmäßig sein. Sie hat allen Zwecken der französischen Bauarbeiterleitung keinen der gelehrten Betriebskollegen die Arbeit wider. Es ergab sich ein erheblicher Kampf, der von den sozialistischen Kollegien bestensmäßig geführt wurde. Die nach Sorgam des französischen französischen Verhandlungsleiters führte zu einem positiven Ergebnis. In den Sitzungen der jüngsten Tarifverhandlung, aber auch in der Sitzung der einzelnen Tarifarbeiten schafften die wirtschaftlichen Besitzungen, eine Verhandlung herbeizuführen. Eine an den Anfang der jüngsten Tarifverhandlung, die Paris, gezeichnete Energie machte es möglich bis auf den heutigen Tag. Der dritte Gang in dem nun eingezogenen Raum ist gleichzeitig Beginn der Ausarbeitung und. Es war die Untersuchung in weiten Kreisen der Bauarbeiter selbst. Zahlreiche Betriebsgruppen, Betriebsräte, Betriebsarbeiter, haben sich bewußt zu je den einen Tarifverhandlungen die Arbeit ausgeschaut. Das aller Betriebsgruppen und Betriebsräte, den Betriebsstellen fern zu bleiben, ihre Meinung auf die Sitzungen, die für die gesamte Tarifverhandlung aus diesen Betrieben entstehen müssen, haben diese Betriebskollegen nicht von ihrer Verantwortung abdrücken können. Damit wurde auch die Hoffnung auf eine erfolgreiche Fortsetzung der Tarifverhandlung erfüllt werden. In einer am 2. Januar 1925 unterzeichneten gemeinsamen Resolution des Tarifvertragsvereins, des Tarifarbeitsverbandes und jüdischer Tarifarbeiter wurde zusammen die Fortsetzung der Tarifverhandlung.

Der erzielbare Fortgang der Tarifverhandlung, die eine Dauer von 30 Tagen erfordert, läßt die Tarifarbeiterchaft an der Seite der jüngsten Tarifverhandlung erkennen, daß dieses Jahr eine gewerkschaftliche Sitzung ein Ende zu kommen. Und der jüngste Tarif über das Verhalten der Bauarbeitergruppen Tarifarbeiter während des Kampfes darf es bleiben, sondern Ausprägung über die gewerkschaftlichen Gewerkschaften und die Seite unserer Bewegung

müssen in ihre Reihen getragen werden. Unverzüglich müssen wir an der Biedergewinnung der auf Ferne geratenen Kollegen arbeiten. Die bitteren Erfahrungen der Ausprägung dürfen sich nicht noch einmal wiederholen.

H.

Don den Arbeitsstellen

Bauunfall.

Dortmund. Glück im Unglück hatte unser Koll. Bruno Herzberg am 19. Januar. Derjelbe war in einem vierstöckigen Neubau an der Steinstraße oben im Treppenhaus beschäftigt. Da nicht ganz dicht abgedeckt war und es schon etwas zu dunkeln anfing, hatt Kollege Herzberg einen Schritt gemacht und stürzte dann durch bis auf die Kellerdecke. Zunächst befürchtete er innere Verletzungen. Nach dem ärztlichen Befund scheint er jedoch keinen ernstlichen Schaden davongetragen zu haben. Er hat nur eine Wunde am linken Fuß erhalten. Hoffentlich treten keine weiteren Folgen ein. wäre unser Kollege aus dieser Höhe (11 Meter) auf die Podeststufen gesunken, dann würde er kaum mit dem Leben davonkommen sein.

Es muß immer und immer wieder betont werden, daß unsere Kollegen ein Augenmerk darauf haben, daß gut abgedeckt und gutes Gerät vorhanden ist. H. P.

Bau-Rundschau

Der Ziegelpreisstandort

hat so grobstöckige Formen angenommen, daß er sogar, ein ziemlich festen soll, die Unternehmer zu öffentlichen Protest herausfordert. Eine in Hannover eingeschlagene Versammlung der baugewerblichen Arbeitgeberverbände einschließlich Architektenkammer fand nach eingehender Aussprache einstimmig folgende Entschließung:

"Die am 16. Februar im Saale des Hotels "Bayerischer Hof" versammelten, mit der Bauwirtschaft verbündeten Betriebsstände Hannovers erheben schärfste Einpräg gegen die überraschend hohe Steigerung der Backsteinpreise durch den Verband der Hannoverschen Ziegelerien. Die Wohnnahme ist dazu angekommen, die Belebung der Bauaktivität und die damit verbundene endliche Belebung der Wohnungsnott in Hannover zu erreichen. Sie ist aber auch kein geeignetes Mittel, um den Absatz der Ziegelerien so zu heben, daß durch die geplante Produktion die erforderliche Wiederrichtung des Produkts erzielt wird. Die Versammlung erwacht, daß die Stadt Hannover als die Besitzerin der größten und ansässigsten Ziegelerien ihren Einfluss dahin geltend macht, daß die von der Betriebsvereinigung beschlossene Erhöhung der Ziegelpreise sofort rückgängig gemacht wird, da sonst der Verlust so großer Betriebseinheiten in der Hand eines Gemeinwohls standen ist."

Die Versammlung ist der Ansicht, daß den Ziegelerien aus der Betriebsvereinigung niedrig verzinste Bauschäfte aus ihre Produktion gegen Beilegung eines entsprechenden verbilligten Vertragspreises gewährt werden sollen, um damit eine erhöhte Produktion sofort in die Wege zu leiten."

Ausfuhr deutscher Ziegel?

Die Zeitung "Ziegel und Zement" (Berlin) Nr. 2 vom 9. Januar 1925, bringt folgende interessante Notiz:

"**Wettbewerbsmöglichkeiten der deutschen Bauindustrie in England.** Wie in allen Ländern, die an dem Weltkrieg teilnahmen, bereicht auch in England eine Wohnungsnott, die sich, da nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wurde, in letzter Zeit immer stärker bemerkbar macht. Hat doch schon der König von England in seiner letzten Thronrede sogar auf diesen Nebelsstand aufmerksam gemacht und die zuständigen Stellen ermahnt, alle Mittel zu ergriffen, die geeignet sind, die Wohnungspolitik in gejunde Bahnen zu lenken. Angespornt durch diese Ermahnung verucht man nunmehr in England ein großzügiges Wohnungsbauprogramm durchzuführen. Ganz besonders ist der Bau von gehobenen Kleinwohnungsbauten ins Auge gefaßt. Da jedoch die Backsteinpreise in England ein billiges Bauen nicht zulassen, will man Bezieher mit Sparmaßnahmen aufstellen. Die Nachfrage bedarfslösiger, zu diesem Zwecke eine Studienkommission nach Deutschland zu senden, die die deutschen Sparmaßnahmen prüfen soll. Allerdings werden eine ganze Anzahl der im Laufe der letzten Jahre aufgestellten Systeme als nicht verwendungsfähig angesehen. Denn gerade aus die Wirtschaft, die Deutschland auf diesem Gebiete verzögern kann, zu vermeiden kommt die Sparsamkeit nach Deutschland. Sparmaßnahmen, die einwandfrei ihre Verwendungsfähigkeit besitzen, sieht sich also in England günstige Selbstversorgungsmöglichkeit. Wie wir weiter erfahren, halten sich zurzeit mehrere Betreiber englischer Sanitätsfirmen in Deutschland auf, um große Abschlüsse in Ziegelsteinen zu tätigen. Die Abschlüsse sollen jedoch bisher keinen beiderlei Umtauf angenommen haben, da zu wenig Ziegelerien auf das englische Steinformat in der Größe 81-1/4 x 15-1/2 Zollmaß bei einem Gewicht von fast englischer Masse eingestellt sind. Die englischen Betreiber versuchen daher mit großen Ziegelerien umfangreiche Jahresabschlüsse zu tätigen, damit die entsprechende Ausstellung einer Ziegelerie sich auch wirklich rektabel gestaltet. Bei Anfrage der Angebote ist es den häufigen gleich, ob sie für Hamburg

oder frei Hemshofen gestellt sind. Verbindungen vermittelt die Schriftleitung*."

Das fehlt gerade noch, um den Skandal auf dem Ziegelmarkt vollständig zu machen. Alle Welt ist sich klar, daß zu den jetzigen irrsinnig hohen Ziegelpreisen ein wirtschaftliches Bauen so gut wie ausgeschlossen ist. Begründer werden diese Preise mit dem vollen Mangel an Beständen und weiter mit dem Hinweis, daß der voraussichtliche Bedarf die mögliche Erzeugung wohl noch auf längere Zeit übersteige. Und hier teilt eine Fachzeitschrift ganz falsch mit, daß Verhandlungen im Gange sind, um einen erheblichen Teil der ohnehin unzulänglichen deutschen Ziegelproduktion ins Ausland zu schaffen. Die Schriftleitung des Blattes bietet sich sogar an, Verbindungen zu vermitteln. Klar, daß, wenn dieser Plan gelingt, wir noch lange auf ein Zurückgehen der deutschen Ziegelpreise warten können. Wir dürfen wohl erwarten, daß der Reichswirtschaftsminister unverzüglich eingreift.

Unsere Bauproduktivgenossenschaften

Die Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften m. b. H., Berlin-Lichtenberg, hielt kürzlich eine Gesellschafterversammlung ab. Es wurde beschlossen, daß 1 Million Papiermark betragende Stammkapital auf 20 000 Gm. umzustellen und das Stammkapital auf 130 000 Goldmark zu erhöhen. Jeder Gesellschaftsanteil beträgt 500 Goldmark. Die neuen Gesellschaftsanteile nehmen am Gewinn der Gesellschaft ab 1. Januar teil. Am Stammkapital beteiligen sich neben einigen Verbänden des Deutschen Gewerkschaftsbundes die der Gesellschaft angeschlossenen Bauproduktivgenossenschaften, die Rheinische Wohnungsfürsorgegenossenschaft, die Westfälische Heimstätte und die Deutsche Volksbank. Insgesamt sind jetzt 32 Genossenschaften der Gesellschaft angeschlossen. Von den Genossenschaften entfallen auf Westdeutschland 15, Südw. und Mitteleuropa 8, Nord- und Ostdeutschland 9. Es wurden im Jahre 1923 978 Wohnungen erstellt, und zwar 504 Siedlungswohnungen, 515 Eigentumswohnungen und 9 sonstige Wohnungen. Durch geleistete Überstunden wurden erhebliche Beträge für wohltätige Zwecke verwandt. Die Gesellschaft besitzt ein eigenes Sägewerk in Quiridorf O.-L. zu dem etwa 40 Morgen Land gehören. Im Augenblick bestehen, wie überall, Schwierigkeiten bei der Belebung des Kapitals. Zudem wird durch den hohen Zinsfuß die Rentabilität gehemmt. Wenn wieder leichter Hypotheken zu haben sind, werden auch die Gesellschaft und die ihr angeschlossenen Bauproduktivgenossenschaften die Möglichkeit haben, in größerem Umfang Bauten in Angriff zu nehmen. Das Organ, die "Genossenschaftliche Baupraxis", erscheint regelmäßig einmal monatlich. Sie ist von der Gesellschaft zur Förderung von Bauproduktivgenossenschaften m. b. H., Berlin-Lichtenberg, Parkstr. 10, zum Preis von 20 Pf. zu beziehen.

Bekanntmachungen

Lokalbeamter gesucht

Die Lokalbeamtenstelle der Verwaltungsstelle Berlin wird umständlicher noch einmal ausgeschrieben. Bewerbungsschriften, denen ein kurzgefaßter Lebenslauf des Bewerbers sowie ein handgeschriebener Aufschluß über "Die Aufgaben eines Lokalbeamten im christlichen Bauarbeiterverband" beigelegt werden sollen, um damit eine erhöhte Produktion sofort in die Wege zu leiten." 20. Februar 1925 senden an

Kurt Bergmann, Berlin 62,
Stralauer Str. 53 L.

Verwaltungsstelle Bremen

Nach Bremen zureisende Kollegen müssen sich unverzüglich bei folgenden Kollegen anmelden: Joh. Abels, Bremen, Grasenstr. 30, I. Etg., oder Fried. Gähmeier, Bremen, Reuterstr. 60, II. Etg.

Der Vorstand

Verwaltungsstelle Osnabrück

Sonntag, 8. Febr., vorm. 10 Uhr, im Lokal Stegemeier, Seminarstraße 1b, Generalversammlung. Regestellung: 1. Kassenbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Bericht jedes. Es ist unbedingt erforderlich, daß alle Ortsgruppen zahlreich vertreten sind.

Der Vorstand d. J. A. Wilh. Diewald.

Selbstfrierer

bemüht die Deutsche "Wiking"-Rasierlinge!

Beste Edelstahl-Qualität.

Sein Schleifen der Rillen sehr nötig,
da der Preis für die "Wiking"-Rasierlinge nicht höher wie die Kosten des Raschleifens.

Preis pro 100 St. Gm. 6.80,-

50,- 4.70,- Versand

oder ein Rasierapparat in hochinem Gru-

g r a t i s

Raschahne 50 Pfennig mehr.

Verband direkt an Verbraucher u. Biederländer.

Allein-Vertrieb:

Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonnaden 43,
Deutsche Rasiergeräte in allen Ausführungen.

*) Spezien von uns. Ned. d. "Angew.".